



11.09.2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum vom 3. September 2012
Seiten 3 - 4
2. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum vom 21. Mai 2012 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 3. September 2012
Seiten 5 - 17

Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum

vom 3. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen [Hochschulgesetz (HG)] in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV.NW. S. 90), hat die Hochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum vom 21. Mai 2012 (Amtl. Bek. Nr. 705) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Studiengangsprüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„ Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

2. Die Anlagen 2a - 3 erhalten die Nummerierung 2 – 5 und werden ausgetauscht gegen aktualisierte Studienverlaufspläne.

3. § 1 und in § 11 Absatz 2 werden die Wörter „Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau“ ersetzt durch die Wörter „Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2012/2013 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau oder im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben sind. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft.

Bochum, den 03.09.2012

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Studiengangsprüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum

vom 21. Mai 2012

In der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 3. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Hochschule Bochum die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module
- § 7 Prüfungen; Modulprüfungen; Teilprüfungen
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Gesamtnote
- § 11 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Umrechnung von Prozenten in Noten
- Anlage 2: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen
- Anlage 3: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik
- Anlage 4: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau
- Anlage 5: Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik

Anhänge

- Anhang 1: Auslaufregelung Bauingenieurwesen
- Anhang 2: Auslaufregelung Elektrotechnik
- Anhang 3: Auslaufregelung Maschinenbau
- Anhang 4: Auslaufregelung Informatik
- Anhang 5: Auslaufregelung Wirtschaftswissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Bachelorrahmenprüfungsordnung (BRPO) der Hochschule Bochum für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau der Hochschule Bochum.

§ 2 Hochschulgrad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder in dem Studiengang Wirtschaftsinformatik verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“.

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sechs Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus Pflicht- und Wahlmodulen. Der Gesamtstudienumfang beträgt jeweils 180 Leistungspunkte.
- (3) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und des entsprechenden Ingenieur- bzw. Informatikstudiums vermitteln.
- (4) Wahlmodule dienen insbesondere der Schwerpunktbildung.
- (5) Einzelheiten der Gliederung des jeweiligen Studiums sowie der Aufteilung in Pflichtmodule und Wahlmodule regeln die Studienverlaufspläne und das Modulhandbuch.

§ 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Abweichend von § 4 der Bachelorrahmenprüfungsordnung wird keine fachpraktische Tätigkeit als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums verlangt.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation von Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
 1. Vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die beteiligten Fachbereiche Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau wählen jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.
 2. Einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), das vom Fachbereich Wirtschaft gewählt wird.
 3. Zwei Studierenden, die vom Fachbereich Wirtschaft gewählt werden.

§ 6 Module

- (1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Anhang.
- (2) Die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Dauer der Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben.

§ 7 Prüfungen; Modulprüfungen; Teilprüfungen

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den studienbegleitend abgelegten Prüfungen und Testaten zu den im Studienverlaufsplan genannten Modulen, der Bachelorarbeit und dem dazu gehörenden Kolloquium.
- (2) Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen online durch die Studierenden. Der Anmeldezeitraum wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Durch die Anmeldung zu einer Prüfung wird die Teilnahme an dieser Prüfung verbindlich. Die Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat kann sich jedoch bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin von Prüfungen abmelden, ohne dass dies die Zahl der Wiederholungen beeinflusst.
- (3) Die Prüfungen finden regelmäßig am Beginn und am Ende der Vorlesungszeit statt und können vor den im jeweiligen Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitpunkten abgelegt werden, wenn die jeweiligen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Prüfungen können auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

(4) Prüfungen können aus mehreren Teilen, die im Rahmen des gemäß § 8 festgelegten zeitlichen Umfangs abgehalten werden, bestehen. Ergänzend zu § 9 Bachelorrahmenprüfungsordnung (BRPO) sind die einzelnen Teile einer Prüfung gegenseitig ausgleichsfähig:

- a) Modulprüfungen (M Pr): In einer Modulprüfung werden alle Veranstaltungen eines Moduls gemeinsam abgeprüft; die Modulprüfung enthält Teile aller Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen liegen in der Regel in demselben Semester. Die an der Prüfung beteiligten Prüferinnen und Prüfer vergeben eine gemeinsame Modulnote, bei der die Gewichtung der Veranstaltungen nach Leistungspunkten berücksichtigt wird. Die Leistungen werden gemäß § 9 Abs. 3 BRPO bewertet. Ist die Modulprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal inklusive aller Teile wiederholt werden.
- b) Teilprüfungen (T Pr): Liegen die Veranstaltungen eines Moduls in aufeinanderfolgenden Semestern, wird in der Regel jede Veranstaltung eines Moduls in einer separaten Teilprüfung abgeprüft. Die Leistungen werden in Prozent gemäß Anlage 1 bewertet.

(5) Besteht die Prüfung aus mehreren Teilprüfungen, so wird die Modulnote erst nach Ablegen des letzten Prüfungsteils gemäß Absatz 6 gebildet. Die Prüfungsteile können auch schon vor Abschluss des Gesamtmoduls zweimal wiederholt werden, solange nicht das Modul insgesamt bestanden worden ist. Grundlage der Notenberechnung ist immer der beste Versuch eines Prüfungsteils. Die Note eines Moduls wird aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Prozenten der einzelnen Teilprüfungen ermittelt (vgl. Anlage 1).

(6) Ein Modul ist bestanden, wenn

- die nach Leistungspunkten gewichtete Prozentsumme aus allen Teilprüfungen mindestens 50% erreicht oder überschreitet bzw.
- bei Modulprüfungen mindestens die Modulnote 4,0 erreicht ist.

(7) Prüfungen können auch unbenotet sein. Die Prüfungsleistung ist dann erbracht, wenn sie in dem geforderten Mindestumfang anerkannt und durch das Urteil „mit Erfolg teilgenommen“ bestätigt wurde. Unbenotete Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 8 Prüfungsformen

(1) Eine Prüfung ist in der Regel eine Prüfungsleistung in Form von einer oder mehreren Klausurarbeiten (höchstens insgesamt vier Stunden Dauer) und/oder einer oder mehreren mündlichen Prüfungen (bei Einzelprüfungen mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer).

- (2) Die Prüfungen können auch als folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:
- a) Hausarbeit mit Kolloquium oder
 - b) Entwurf mit Kolloquium oder
 - c) Laborbericht oder
 - d) Exkursionsbericht oder
 - e) Referat mit Kolloquium

- (3) Die Hausarbeit oder der Entwurf wird mit einem Kolloquium verbunden. Das Kolloquium dient der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an der Hausarbeit oder dem Entwurf.
- (4) Beinhaltet ein Modul ein Laborpraktikum oder eine Exkursion, kann die Prüfungsleistung in Form eines Berichtes erbracht werden. Der Bericht kann mit einem Teilnahmenachweis (Teilnahmeschein) und einem Abgabekolloquium verbunden werden.
- (5) Das Referat wird mit einem Kolloquium verbunden, das der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an dem Referat dient.
- (6) Die Form und die Dauer der Prüfungen legt der Prüfungsausschuss rechtzeitig, spätestens jedoch zu Beginn der Module bzw. Teilmole fest und macht sie bekannt. Melden sich zu einer Prüfung, für die eine Klausurarbeit als Prüfungsform festgelegt war, nur wenige Studierende, so kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer diese Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzen, sofern keine gemeldete Teilnehmerin bzw. kein gemeldeter Teilnehmer widerspricht. Die Änderung der Prüfungsform wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung bekannt gegeben.

§ 9

Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium beträgt rund 300 Stunden (10 Leistungspunkte).
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wer
1. die Leistungspunkte in den Modulen des ersten Studienjahres vollständig und
 2. mindestens 45 Leistungspunkte in den Modulen des zweiten Studienjahres erbracht hat.
- (3) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt, sie darf 6 Monate nicht überschreiten. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden.
- (4) Mit einem Antrag auf Fristverlängerung infolge Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Dauer der Erkrankung hervorgeht. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.
- (5) Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben. Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums setzt sich zu 75% aus der Note der schriftlichen Arbeit und zu 25 % aus der Note des Kolloquiums zusammen.

§ 10 Gesamtnote

- (1) Das entsprechende Studium ist bestanden, wenn alle Module nach Studienverlaufsplan mit insgesamt 180 Leistungspunkten bestanden wurden. Wird die gewählte Alternative, innerhalb des Moduls "Sprache" und/oder des Moduls "Schwerpunktseminar" (s. Anlage) nicht bestanden, kann jeweils einmal auf eine andere Alternativen ausgewichen werden.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulnoten, gewichtet mit den Leistungspunkten der einzelnen Module. Werden bei einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehrere Alternativen bestanden, so gilt für die Gesamtnote das bessere Ergebnis. Die Gesamtnote ergibt sich gemäß § 9 Abs. 4 Bachelorrahmenprüfungsordnung.
- (3) Ergebnisse von Prüfungsleistungen von weiteren Modulen werden auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen. Leistungspunkte und Noten dieser Module bleiben bei der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 11 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen Bau, Elektrotechnik und Maschinenbau und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bochum vom 15. November 2010, in der Fassung der Änderungsordnung vom 15. Juli 2011 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 671) außer Kraft.
- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2011/2012 im 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik oder Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen Bau, Elektrotechnik und Maschinenbau an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 15. November 2010 weiterhin bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/2016 Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem jeweiligen Studienverlaufsplan der Vertiefungsrichtung können gemäß den Auslaufregelungen der Bachelorprüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (§ 3 Abs. 3), Elektrotechnik und Maschinenbau (Anhang 1 und Anhang 5) sowie Bauingenieurwesen (§ 14 Abs. 3) letztmalig abgelegt werden und sind als Anhang beigelegt.

Die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß der Bachelorprüfungsordnung vom 15. Juli 2011 müssen bis zum 29.02.2016 abgeschlossen sein.

(4) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft.

Bochum, den 21.05.2012

Der Präsident der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Anlage 1: Umrechnung von Prozenten in Noten

Bewertung	Prozente	Note
nicht ausreichend	< 50	5,0
ausreichend	≥ 50 bis < 55	4,0
	≥ 55 bis < 60	3,7
befriedigend	≥ 60 bis < 65	3,3
	≥ 65 bis < 70	3,0
	≥ 70 bis < 75	2,7
gut	≥ 75 bis < 80	2,3
	≥ 80 bis < 85	2,0
	≥ 85 bis < 90	1,7
sehr gut	≥ 90 bis < 95	1,3
	≥ 95 bis 100	1,0

Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten gilt § 9 Abs. 4 BRPO analog.

Module Teilmodule	1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem						
	SWS	ECTS	Prüfung (Semester)	V	Ü	P	SWS	ECTS	V	Ü	P	SWS	ECTS	V	Ü	P	SWS	ECTS	V	Ü	P	
Wirtschaft																						
Buchhaltung	2	2	M Pr (1)			2																
Wertschöpfungsmanagement	4	5	M Pr (1)			4																
Wirtschaftsrecht	4	5	M Pr (1)			4																
Investition und Finanzierung	4	5	M Pr (2)			4																
Marketing	4	5	M Pr (2)			4																
Kostenrechnung	4	5	M Pr (3)			4			4		5											
Controlling	2	2,5	M Pr (4)			2						2	2,5									
VWL																						
Mikroökonomie für Wirtschaftsingenieure	4	5	M Pr (4)			4																
Makroökonomie für Wirtschaftsingenieure	4	5	M Pr (4)			4																
Unternehmensführung																						
Organisation	2	2,5	M Pr (5)			2																
Führungslehre I	4	5	M Pr (5)			4																
Schwerpunktseminar*																						
Vertiefungsmodul A	4	6	M Pr (5)			4																
Vertiefungsmodul B	4	6	M Pr (6)			4																
Bauingenieurwesen																						
Baukonstruktion der Stabtragwerke	3	5	M Pr (1)			3																
Bauverfahrenstechnik	4	5	M Pr (1)			4																
Konstruktion und Technisches Darstellen	6	6	M Pr (2)			6			6		6											
Bauwirtschaft	4	5	M Pr (3)			4																
Bauwirtschaft	2	3	M Pr (3)			2																
Baurecht	6	6	M Pr (3)			6																
Baustoffkunde 1																						
Stahlbau 1	3	5	M Pr (4)			3																
Massivbau 1	4	5	M Pr (4)			4																
Logistik und Sicherheit auf Baustellen	4	6	M Pr (5)			4																
Sondergebiete der Kalkulation	3	5	M Pr (5)			3																
Sondergebiete der Bauverfahrenstechnik	3	5	M Pr (6)			3																
Projektkonstruktion und Vertragsmanagement	4	8	M Pr (6)			4																
Integrativ																						
Wirtschaftsmathematik	2	2,5	M Pr (1)			2																
Analysis	2	2,5	M Pr (1)			2																
Finanzmathematik	2	2,5	M Pr (1)			2																
Lineare Algebra und Lin. Optimierung	2	3	M Pr (1)			2																
Wirtschaftsinformatik																						
Wirtschaftsinformatik 1	4	5	M Pr (4)			4																
Wirtschaftsinformatik 2	4	5	M Pr (4)			4																
Sprache																						
Wirtschafts-Englisch 1	2	2	T Pr (2)			2																
Technisches Englisch	3	4	T Pr (2)			3																
Wirtschafts-Englisch 2	2	2	T Pr (4)			2																
Projektmanagement	4	6	M Pr (3)			4																
Soft-Skills																						
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	T Pr (4)			4																
Wahlmodul: IZK-Kurs	4	4	T Pr (2) T Pr (5)			4																
Hauptseminar	4	6	Pr (6)			4																
Bachelorarbeit		10	Pr (6)			10																
Summe	129	180		23	30	23	25	29	24	30	23	29,5	21	30,5	13	31						

*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden: Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Business-to Business-Prozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Organisationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung,

Module	1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem			
	SWS	ECTS	Ü P	SWS	ECTS	Ü P	SWS	ECTS	Ü P	SWS	ECTS	Ü P	SWS	ECTS	Ü P	SWS	ECTS	Ü P	
Wirtschaft																			
Buchhaltung	2	2	IM Pr (1)	2	2														
Wertschöpfungsmanagement	4	5	IM Pr (1)	4	5														
Wirtschaftsrecht	4	5	IM Pr (1)	4	5														
Investition und Finanzierung	4	5	IM Pr (2)																
Marketing	4	5	IM Pr (2)																
Kostenrechnung	4	5	IM Pr (3)																
Controlling	2	2,5	IM Pr (4)																
VWL																			
Mikroökonomie für Wirtschaftsingenieure	4	5	IM Pr (4)																
Makroökonomie für Wirtschaftsingenieure	4	5																	
Unternehmensführung																			
Organisation	2	2,5	IM Pr (5)																
Führungslehre I	4	5																	
Schwerpunktseminar*																			
Vertiefungsmodul A	4	6	IM Pr (5)																
Vertiefungsmodul B	4	6	IM Pr (6)																
Elektrotechnik																			
Mathematik für Elektrotechnik	6	6	TP Pr (1)	6	6	4	2												
Mathematik für Elektrotechnik 1	6	6	TP Pr (2)																
Mathematik für Elektrotechnik 2	6	6	TP Pr (2)																
Elektrotechnik/Elektronik																			
Elektrotechnik/Elektronik 1	5	6	TP Pr (1)	5	6	3	2												
Elektrotechnik/Elektronik 2	5	6	TP Pr (2)																
Informatik																			
Informatik (GIN 1)	5	6	TP Pr (3)																
Informatik (GIN2)	5	6	TP Pr (4)																
Werkstoffe und Bauelemente	5	6	IM Pr (2)																
Bauelemente und Elektronik	6	6	IM Pr (3)																
Wahlmodul: Analoge Schaltung oder Digitale	6	8	IM Pr (4)																
Hardwarenahe Programmierung	5	6	IM Pr (5)																
Messtechnik und Signalübertragung																			
Messtechnik	5	6	IM Pr (5)																
Computergest. Messtechn. u. -verarbeitung	2	2																	
Signalübertragung	4	5																	
Mikroprozessor und DSP	5	7	IM Pr (6)																
Integrativ																			
Sprachen																			
Wirtschafts-Englisch 1	2	2	TP Pr (1)	2	2														
Technisches Englisch 1	2	2	TP Pr (1)	2	2														
Wirtschafts-Englisch 2	2	2	TP Pr (2)																
Technisches Englisch 2	2	2	TP Pr (2)																
Projektmanagement	4	6	IM Pr (3)																
Soft-Skills																			
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	TP Pr (4)																
IZK Kurs	4	4	TP Pr (4)																
Hauptseminar	4	6	IM Pr (6)																
Bachelorarbeit	4	10	Pr (6)																
Summe	140	180		25	28	26	30	25	30	25	30	25	31	26	33	13	29		

*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden: Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Business-to Business-Prozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung

Module	Teilmodule	Summe		1. Sem			2. Sem			3. Sem			4. Sem			5. Sem			6. Sem		
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	V	Ü	P	SWS	ECTS	V	Ü	P	SWS	ECTS	V	Ü	P	SWS	ECTS	
Wirtschaft																					
Buchhaltung		2	2		2	2															
Wertschöpfungsmanagement																					
Wirtschaftsrecht		4	5		4	5															
Investition und Finanzierung		4	5		4	5															
Marketing		4	5		4	5															
Kostenrechnung																					
Controlling		4	5		4	5															
VWL																					
Mikroökonomie für Wirtschaftsingenieure		4	5		4	5															
Makroökonomie für Wirtschaftsingenieure		4	5		4	5															
Unternehmensführung																					
Organisation		2	2,5																		
Führungslehre I		4	5																		
Schwerpunktsseminar*																					
Vertiefungsmodul A		4	6		4	6															
Vertiefungsmodul B		4	6		4	6															
Vertiefungsmodul A		4	6		4	6															
Maschinenbau																					
Mathematik		7	8		7	8															
Mathematik 1		6	6		6	6															
Mathematik 2																					
Physik		4	4		4	4															
Physik 1		4	5		4	5															
Physik 2		5	4		5	4															
Statik		6	7		6	7															
Dynamik		4	5		4	5															
Informatik 1		5	5		5	5															
Computerunterst. Entwurfsmeth GCE		5	5		5	5															
Maschinenelemente																					
Maschinenelemente 1		5	5																		
Maschinenelemente 2		5	5																		
Werkstofftechnik																					
Werkstofftechnik 1		4	5		4	5															
Werkstofftechnik 2		5	5		5	5															
Fertigungsverfahren																					
Wahlfach Maschinenbau		4	4		4	4															
Wahlfach Maschinenbau 1**		4	4		4	4															
Wahlfach Maschinenbau 2**		4	4		4	4															
Integrativ																					
Sprache																					
Wirtschafts-Englisch 1		2	2		2	2															
Technisches Englisch 1		2	2		2	2															
Wirtschafts-Englisch 2		2	2		2	2															
Technisches Englisch 2		2	2		2	2															
Projektmanagement		4	6		4	6															
Soft-Skills																					
Rhetorik und Gesprächsführung		4	4		4	4															
Wahlmodul: LZK-Kurs		3	4		3	4															
Hauptseminar		4	6		4	6															
Bachelorarbeit		145	180		25	29		30	32		25	29		28	30,5		25	31,5		12	28

*Für das Modul Schwerpunktsseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden: Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Business-to Business-Prozesse, IT-Management, Betriebsenergie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsp

** Wahlmodule Maschinenbau: Beliebige Vertiefungsfächer aus dem Fachbereich Maschinenbau im Gesamtfachumfang von 8 ECTS

